Der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim erlässt gem. Art 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) i.V.m. Art. 27 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 16 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) folgende Satzung:

Satzung für die Berufsfachschule für Pflege des Kommunalunternehmens „Kliniken des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim“

§ 1 Schulträger, Rechtsstellung und Bezeichnung

(1) Das Kommunalunternehmen Kliniken des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim errichtet und betreibt zur Ausbildung von staatlich geprüften Pflegefachfrauen/-männern in Bad Windsheim eine Berufsfachschule für Pflege als kommunale Schule.

(2) Die Schule führt die Bezeichnung „Berufsfachschule für Pflege des Kommunalunternehmens Kliniken des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim in Bad Windsheim“.

§ 2 Aufnahme, Unterricht und Prüfung

Die Aufnahme, der Unterricht und die Prüfung richten sich nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG), der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) und der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe (BFSO Pflege) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Organisation

Die Schule wird organisatorisch im „Zentrum für Pflegeberufe NEA“ geführt. Der Schulort ist Bad Windsheim.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2020 in Kraft.

Neustadt a.d.Aisch, 15.05.2020

Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Helmut Weiß
Landrat